ANHANG C

FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung von Tickets

1. Anwendungsbereich

Jede Nutzung von Eintrittskarten ("Tickets") (in Papier- oder anderer Form) für Spiele der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018TM ("Weltmeisterschaft") und die Bestimmungen für den Zutritt zum Stadion, in dem ein WM-Spiel ("Spiel") stattfindet, unterliegen den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB"), wie sie von der FIFA Ticketing AG und/oder der 2018 FIFA World Cup Ticketing LLC («Общество с ограниченной ответственностью «Чемпионат Мира ФИФА 2018 Бронирование билетов») (zusammen mit der Fédération Internationale de Football Association kollektiv "**FIFA**") festgelegt wurden.

2. Annahme der AGB und des Stadion-Verhaltenskodex

- **2.1** Jede Person oder Organisation, die durch Ausfüllen und Einreichen eines elektronischen oder papiernen Antrags- oder Bestellformulars für Tickets bei der FIFA Tickets beantragt ("**Ticketantragsteller**"), bestätigt:
- i) die AGB, die auf den jeweiligen Ticketantragsteller anwendbaren Richtlinien für den Kartenverkauf ("Richtlinien für den Kartenverkauf") sowie die massgebenden von der FIFA in ihrem Stadion-Verhaltenskodex festgelegten Sicherheits- und sonstigen Verhaltensvorschriften, die von den in Art. 12.2 genannten Quellen veröffentlicht wurden und dort bezogen werden können ("Stadion-Verhaltenskodex"), gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und
- ii) dafür zu sorgen, dass jede Person, die über den Ticketantragsteller (direkt oder indirekt und in Übereinstimmung mit Art. 4 unten) ein Ticket erhält, die AGB und den Stadion-Verhaltenskodex vor Erhalt des Tickets gelesen, verstanden und akzeptiert hat (zusätzlich zu der Tatsache, dass gemäss Art. 2.2 jeder Ticketinhaber (gemäss Definition in Art. 2.2) gegenüber der FIFA die gänzliche und unwiderrufliche Zustimmung zu den AGB und zum Stadion-Verhaltenskodex bestätigt). Zu diesem Zweck überlässt der Ticketantragsteller den Personen, die über ihn Tickets erhalten, ein Exemplar der AGB und des Stadion-Verhaltenskodex oder weist diese Personen auf die in Art. 12.2 angegebenen zusätzlichen Bezugsquellen für Exemplare der AGB und des Stadion-Verhaltenskodex hin.
- **2.2** Jede Person, die ein Ticket kauft, besitzt oder nutzt ("**Ticketinhaber**"), bestätigt gegenüber der FIFA die gänzliche und unwiderrufliche Zustimmung zu den AGB. Gemäss Art. 12.6 werden zu diesem Zweck bestimmte Bestimmungen dieser AGB verkürzt auf der Rückseite der Tickets abgedruckt.

3. Zutritt zum und Verhalten im Stadion/persönliche Voraussetzungen

- **3.1** Der Zutritt, der am Spieltag speziell ausgewiesene Stadionbereiche umfasst, die den FIFA-WM-Behörden (gemäss Definition in Art. 3.2) unterstehen, zum Stadion, in dem ein Spiel stattfindet ("**Stadion**"), erfordert ein gültiges Ticket. Ein Ticket gewährt nur einer Person Zutritt zum Stadion. Eine Person erhält ungeachtet ihres Alters (einschliesslich Kindern) nur gegen Vorweisen eines gültigen Tickets am Eingang Zutritt zum Stadion. Der Ticketinhaber ist verpflichtet, sein Ticket während des gesamten Aufenthalts im Stadion zwecks Kontrolle bereitzuhalten. Ticketinhaber, die das Stadion verlassen, werden nicht wieder ins Stadion gelassen, es sei denn, sie haben von der FIFA-WM-Behörden eine entsprechende Erlaubnis erhalten.
- **3.2** Jedes Ticket wird persönlich für den Ticketantragsteller und/oder die Person, die der Ticketantragsteller als Gast bezeichnet, ausgestellt vorbehaltlich besonderer Bestimmungen für bestimmte Kundengruppen und ist die offizielle, von der FIFA zugelassene Bescheinigung für die persönliche, widerrufliche Berechtigung, am Spieltag während der Öffnungszeiten des Stadions Zugang zum Stadion zu erhalten und sich dort aufzuhalten. Ein Ticket belegt folglich die persönliche Erlaubnis seitens der FIFA auf Zutritt zum und Aufenthalt im Stadion. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn das Ticket nicht dem Ticketinhaber

zugeordnet werden kann. Die Tickets bleiben stets Eigentum der FIFA. Alle Ticketinhaber müssen die folgenden Dokumente einhalten:

- i) die AGB.
- ii) die Richtlinien für den Kartenverkauf.
- iii) den Stadion-Verhaltenskodex und
- iv) sämtliche anderen Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen, Anordnungen oder Weisungen der FIFA, des FIFA-WM-Ticketzentrums ("FWMTZ"), des FIFA-Ticketbüros ("FTB"), des lokalen Organisationskomitees der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018TM ("LOC"), des Stadionmanagements und/oder der russischen Behörden, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Spiel für die Sicherheit verantwortlich sind, sowie ihrer Angestellten, ehrenamtlichen Helfer, Beauftragten, Vertreter, Beamten und Direktoren (kollektiv die "FIFA-WM-Behörden").
- **3.3** a) Im Falle eines Verstosses gegen Bestimmungen der AGB, des Stadion-Verhaltenskodex und/oder anderer massgebender Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen, Anordnungen oder Weisungen der FIFA-WM-Behörden wird das Ticket automatisch annulliert. Bei einem Verstoss gegen Bestimmungen der Richtlinien für den Kartenverkauf kann die FIFA das Ticket annullieren. Bei einer Annullierung wird die Erlaubnis, das Stadion zu betreten und sich dort aufzuhalten, automatisch widerrufen. Beispiele für untersagtes Verhalten sind gemäss Stadion-Verhaltenskodex unter anderem der erkennbare Missbrauch von Alkohol, Betäubungsmitteln oder sonstigen verhaltensändernden Substanzen; beleidigende, rassistische, fremdenfeindliche oder anderweitig diskriminierende Äusserungen; Verbreitung politischer, ideologischer oder wohltätiger Botschaften; Behinderung oder Belästigung anderer Personen, einschliesslich Spielern und Spieloffiziellen; gewalttätiges, gefährliches oder anderweitig die öffentliche Ordnung störendes Verhalten oder Anzeichen für ein solches Verhalten.
- b) Beispiele für im Stadion verbotene Gegenstände sind unter anderem Waffen jeder Art sowie alle Gegenstände, die als Waffen verwendet werden könnten, Feuerwerkskörper, Leuchtraketen, Rauchpulver, Rauchdosen, Rauchbomben und andere pyrotechnische Artikel, kommerzielles Material oder ähnliche Objekte, die Rechte der FIFA am Wettbewerb verletzen könnten, sowie sonstige Gegenstände, die die öffentliche Sicherheit gefährden und/oder dem Ruf des Wettbewerbs schaden könnten.
- c) Beispiele für Weisungen, die die FIFA-WM-Behörden erteilen können, sind die Aufforderung an den Ticketinhaber, das Stadion zu verlassen, wegen der Sicherheit, aus technischen Gründen oder zwecks ordentlicher und reibungsloser Durchführung des Wettbewerbs einen anderen Sitzplatz einzunehmen sowie sämtliches Material mit kommerziellem oder anderweitig verbotenem Inhalt zu bedecken oder zu entfernen.
- **3.4** Die FIFA-WM-Behörden können auf der Grundlage der AGB, der Richtlinien für den Kartenverkauf, des Stadion-Verhaltenskodex und aller anderen massgebenden Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen oder Anordnungen Weisungen erteilen. Die FIFA-WM-Behörden dürfen bei sämtlichen Ticketinhabern Kontrollen durchführen. Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, mit den FIFA-WM-Behörden zusammenzuarbeiten. Der Ticketinhaber muss auf Verlangen einen Identitätsnachweis mit Foto vorlegen und gegebenenfalls in die Beschlagnahmung von Gegenständen einwilligen, die im Stadion verboten sind und sich in seinem Besitz befinden.
- **3.5** Personen, die in einem beliebigen Land von den zuständigen Behörden oder Sportverbänden mit einem Stadionverbot für Fussballspiele belegt wurden oder in den Augen der FIFA-WM-Behörden ein Sicherheitsrisiko darstellen, dürfen weder Tickets erhalten noch das Stadion betreten und können aus dem Stadion gewiesen werden.
- 3.6 Jedes Ticket trägt eine Nummer, die einem bestimmten Sitzplatz zugewiesen ist. Jeder Ticketinhaber hat auf dem Sitz Platz zu nehmen, der dem jeweiligen Ticket zugewiesen ist. Die FIFA-WM-Behörden behalten sich jedoch das Recht vor, den auf dem Ticket angegebenen Sitzplatz aus Sicherheitsüberlegungen oder technischen Gründen durch einen anderen Sitzplatz zu ersetzen, der in einem anderen Block liegen kann, aber mindestens der gleichen Kategorie angehört. DER TICKETINHABER ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS EIN SOLCHER ERSATZ DEN WERT DES SITZES UND DIE DIENSTLEISTUNGEN, AUF DIE EIN TICKETINHABER ANSPRUCH HAT, WEDER BEEINFLUSST NOCH EINEN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG ODER WEITERE ENTSCHÄDIGUNG BEGRÜNDET.
- 3.7 Jeder Ticketinhaber, der das Stadion in Begleitung von Kindern oder Jugendlichen betritt, muss die gemäss lokalem Recht gegebenenfalls erforderliche Ermächtigung der Eltern oder des gesetzlichen

Vertreters der Minderjährigen einholen, stets auf sich tragen und auf Verlangen der FIFA-WM-Behörden vorweisen. Kinder und Jugendliche müssen am Spieltag nach 22.00 Uhr Lokalzeit stets in Begleitung ihrer Eltern oder ihres gesetzlichen Vertreters sein.

- 3.8 A) DER KAUF UND DIE NUTZUNG BESTIMMTER TICKETS IST WIE FOLGT AUF PERSONEN BESCHRÄNKT, DIE EINE BESTIMMTE PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNG ("PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNG") ERFÜLLEN:
- (I) TICKETS DER KATEGORIE 4 SIND EINWOHNERN RUSSLANDS VORBEHALTEN.
- (II) SPEZIALTICKETS SIND MENSCHEN MIT BEHINDERUNG, MENSCHEN MIT BESCHRÄNKTER MOBILITÄT UND ADIPÖSEN MENSCHEN VORBEHALTEN.
- B) FALLS DER KAUF ODER DIE NUTZUNG EINES TICKETS EINE PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNG BEDINGT, MUSS DER TICKETINHABER ZUSÄTZLICH ZU EINEM IDENTITÄTSNACHWEIS DIE ERFORDERLICHEN AMTLICHEN DOKUMENTE, DIE DIE ERFÜLLUNG DER FÜR DEN KAUF ODER DIE NUTZUNG DES TICKETS ERFORDERLICHEN PERSÖNLICHEN VORAUSSETZUNG BELEGT, STETS AUF SICH TRAGEN UND AUF VERLANGEN DER FIFA-WM-BEHÖRDEN VORWEISEN.
- C) UNGEACHTET VON ART. 3.2 STELLT EIN TICKET, DAS EINE PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNG BEDINGT, ALLEIN (D. H. OHNE VORLAGE DER ERFORDERLICHEN AMTLICHEN DOKUMENTE) NOCH KEINE ERLAUBNIS DER FIFA DAR, DAS STADION ZU BETRETEN UND SICH DORT AUFZUHALTEN. DIE ENTSPRECHENDE ERLAUBNIS WIRD NUR ERTEILT, WENN DER TICKETINHABER DIE PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNG NACHWEIST, INDEM ER DIE ERFORDERLICHEN AMTLICHEN DOKUMENTE, DIE DIE PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNG BELEGEN, AUF SICH TRÄGT UND VORWEIST.
- **3.10** Die AGB sind weder anwendbar auf, noch regeln sie die Beantragung, die Ausstellung und die Verwendung anderer persönlicher Identifikationsdokumente (Fan-ID), die von den russischen Behörden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb z. B. für die Einreise in die oder die Ausreise aus der Russischen Föderation oder den Zutritt zu einem Stadion gemäss Bundesgesetz Nr. 108-FZ vom 7. Juni 2013 verlangt werden können. Die FIFA übernimmt weder Haftung noch Verantwortung im Zusammenhang mit der Beantragung, der Ausstellung und der Verwendung solcher persönlicher Identifikationsdokumente (Fan-ID).

4. Beschränkung der Übertragung und des Weiterverkaufs von Tickets

4.1 a) TICKETINHABERN IST ES VERBOTEN:

- (i) TICKETS ZU VERKAUFEN, ZUM VERKAUF ANZUBIETEN, ZU VERSTEIGERN, WEITERZUVERKAUFEN ODER ZU VERSCHENKEN,
 - (ii) FÜR EINE ANDERE PARTEI ALS GESCHÄFTSMÄSSIGER TICKETAGENT TÄTIG ZU SEIN,
 - (iii) PERSONEN, DIE IN EINEM BELIEBIGEN LAND VON DEN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN ODER SPORTVERBÄNDEN MIT EINEM STADIONVERBOT FÜR FUSSBALLSPIELE BELEGT WURDEN, TICKETS ZU GEBEN,
 - (iv) REGELMÄSSIG UND/ODER FORTWÄHREND EINE DER OBIGEN HANDLUNGEN VORZUNEHMEN ODER
 - (v) EIN TICKET OHNE DIE AUSDRÜCKLICHE SCHRIFTLICHE ERLAUBNIS DER FIFA ANDERWEITIG WEITERZUGEBEN.
- b) Die FIFA gestattet die Übertragung eines Tickets nur, wenn i) ein Ticketinhaber ein Gästeticket unentgeltlich oder zu dem Preis, zu dem er es von der FIFA erworben hat, auf einen privat eingeladenen Gast, mit dem er schon zuvor Kontakt pflegte, oder einen Familienangehörigen übertragen möchte, ii) der Gast eines Ticketinhabers ernsthaft erkrankt, kein gültiges Visum für Russland erhalten hat oder stirbt, iii) ein Fall höherer Gewalt vorliegt, iv) sich die persönlichen Verhältnisse ändern oder v) andere Gründe vorliegen, die die FIFA in den Ticketübertragungs- und Weiterverkaufsrichtlinien ("**Ticketübertragungs-und Weiterverkaufsrichtlinien**"), die auf fifa.com zu finden sind, zugelassen werden können. Sein eigenes Ticket darf ein Ticketinhaber hingegen nicht übertragen. Ebenso wenig darf ein Gast des Ticketinhabers ein Ticket übertragen.

- c) Das Verfahren für den Verkauf, das Verkaufsangebot, den Weiterverkauf, die Schenkung oder die anderweitige Übertragung eines Tickets über die offizielle Ticketing-Plattform der FIFA und das Einholen der betreffenden Erlaubnis der FIFA ist in den Ticketübertragungs- und Weiterverkaufsrichtlinien geregelt. d) Die Beschränkung der Übertragung von Tickets dient: i) der Sicherheit der Weltmeisterschaft, ii) dem Verbraucherschutz, iii) dem Schutz vor Ticketfälschungen und iv) der Sicherung eines fairen Preissystems, wie unter fifa.com im Einzelnen dargelegt.
- **4.2** Tickets können nur über offizielle, von der FIFA zugelassene Verkaufskanäle wie fifa.com, offizielle Ticketzentren oder offizielle Verkaufsagenturen erworben werden. Jedes Ticket, das über andere Kanäle bezogen wird (z. B. nicht zugelassene Vermittler wie Ticketzwischenhändler, Internetauktionen, Internet-Ticketagenturen, Internet- oder sonstige nicht offizielle Ticket-Tauschbörsen), wird bei Entdeckung automatisch annulliert. Auf Anfrage der FIFA müssen Ticketinhaber angeben, wie, von wem, für wie viel und woher sie ihre Tickets bezogen haben.
- **4.3** Ticketinhaber nehmen zur Kenntnis, dass bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem unzulässigen Verkauf oder der unzulässigen Nutzung von Tickets nach russischem Recht, im Besonderen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz und anderen anwendbaren Gesetzen, eine zivilrechtliche Haftung begründen können. Ticketinhabern wird geraten, sich über die einschlägigen Gesetze betreffend den unzulässigen Verkauf und die unzulässige Nutzung von Tickets zu informieren.

5. Ton- und Bildaufnahmen

- 5.1 Jeder Ticketinhaber, der ein Spiel besucht oder ein Ticket abholt, erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass i) alle kommerziellen Eigentums- und Immaterialgüterrechte im Zusammenhang mit dem Spiel und dem Wettbewerb alleiniges Eigentum der FIFA sind und ii) es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, die aufgezeichnet wird. Soweit nach anwendbarem Recht zulässig, ist jede Person, die ein Spiel besucht, bedingungslos damit einverstanden, dass ihre Stimme, ihr Bild, ihr Foto und ihre Abbildung auf unbegrenzte Zeit durch Direktübertragung oder mittels aufgenommener Videobilder, Ausstrahlung, Streaming, Hochladen, Posting oder sonstiger Übertragung oder Aufnahme, Fotos oder sonstiger bestehender und/oder künftiger Medientechnologien (bereits bekannt oder dereinst erfunden und/oder entwickelt) unentgeltlich und ohne Entschädigung für gewerbliche Zwecke oder anderweitig verwendet werden können, und stimmt unwiderruflich der Nutzung ihrer Stimme, ihres Bildes, ihres Fotos und ihrer Abbildung durch die FIFA oder von der FIFA zur Nutzung dieser Medien ermächtigte Dritte zu. Jeder Ticketinhaber, der ein Spiel besucht, und jede Person, die ein Ticket abholt, stimmt der Verwendung von Bildaufnahmegeräten zu Sicherheitszwecken zu. Vorbehaltlich anwendbaren Rechts verzichtet jeder Ticketinhaber im Voraus auf alle Rechte und Handlungen gegen eine solche Nutzung. Bei der Nutzung dieser Medien unterliegt die FIFA (und von der FIFA zur Nutzung dieser Medien ermächtigte Dritte) sämtlichen anwendbaren Gesetzen und hält sich an diese.
- **5.2** Ticketinhaber dürfen Tonaufnahmen, bewegte oder unbewegte Bilder oder Beschreibungen des Spiels (oder Ergebnisse, Daten oder Statistiken des Spiels) ausschliesslich für private Zwecke aufnehmen, hochladen, posten oder übertragen. Es ist strengstens untersagt, Tonaufnahmen, bewegte oder unbewegte Bilder, Beschreibungen, Daten, Ergebnisse oder Statistiken des Spiels ganz oder teilweise öffentlich zugänglich zu machen und zu verbreiten, und zwar ungeachtet der Übertragungsform, sei es über Internet, Radio, Fernsehen, Computer, Mobiltelefon, Datenzubehör oder alle anderen Medien und Plattformen, andere digitale Technologien, Vertriebsnetze, Anzeige, Kommunikation oder andere Funktionen wie Plattformen sozialer Medien oder Blogs, Websites, Apps oder ähnliche Medientools oder ein anderes bestehendes und/oder künftiges Medium (ob bereits bekannt oder dereinst erfunden und/oder entwickelt). Ticketinhaber dürfen keine andere(n) Person(en) bei solchen Tätigkeiten unterstützen.

6. Verbot von Trittbrett- und sonstiger Marketingaktionen

- **6.1** Ticketinhaber dürfen sich an Spieltagen im Stadion ohne die Erlaubnis der FIFA an keinen Tätigkeiten beteiligen, die eine direkte oder indirekte kommerzielle Verbindung mit der FIFA, dem Wettbewerb oder Teilen davon oder Geschäftspartnern der FIFA nahelegen kann, sei es durch unerlaubte Nutzung von Logos oder anderweitig ("**Trittbrettaktionen"**).
- 6.2 Ticketinhabern ist es an Spieltagen im Stadion strengstens untersagt, werbende oder kommerzielle

Gegenstände und Materialien zu nutzen, zu tragen, zu besitzen oder mit sich zu führen oder Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleidung oder sonstige werbende oder kommerzielle Artikel zum Verkauf anzubieten, zu verkaufen oder mit Verkaufsabsichten zu besitzen, es sei denn, sie haben zuvor von der FIFA ausdrücklich eine entsprechende schriftliche Erlaubnis erhalten. Alle diese Gegenstände können von den FIFA-WM-Behörden entfernt oder beschlagnahmt werden, ohne dass eine Entschädigung an den Ticketinhaber fällig wird. Der Ticketinhaber kann solche Gegenstände unmittelbar nach dem Spiel an bestimmten Stellen wieder abholen.

- **6.3** Ticketinhabern ist es an Spieltagen im Stadion strengstens untersagt, irgendeine Form von gewerblichen Leistungen anzubieten, geschäftlich tätig zu sein oder Broschüren oder Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, ein Thema, eine wohltätige Sache oder ein Anliegen, sei es gewerblich oder nicht, betreffen oder in irgendeiner Weise dafür werben oder darauf aufmerksam machen, es sei denn, sie haben zuvor von der FIFA ausdrücklich eine entsprechende schriftliche Erlaubnis erhalten.
- **6.4** Ticketinhaber dürfen ein Ticket nicht zu kommerziellen Zwecken, z. B. für Werbeaktionen oder als Preis oder Prämie in einem Wettbewerb, Gewinnspiel oder Bonusprogramm, nutzen, es sei denn, sie haben zuvor von der FIFA ausdrücklich eine entsprechende schriftliche Erlaubnis erhalten.
- **6.5** Tickets dürfen nicht als Teil eines Reisepakets (z. B. Kombination von Tickets mit Flügen und/oder Hotelübernachtungen) oder als Teil eines Pakets mit Hospitality-Leistungen vor Ort oder andernorts (z. B. Kombination von Tickets mit Catering-Leistungen vor oder nach dem Spiel) verkauft oder anderweitig darin integriert werden, es sei denn, die FIFA hat zuvor ausdrücklich eine entsprechende schriftliche Erlaubnis erteilt.

7. Risikoübernahme und Haftungsbeschränkung

- 7.1 JEDER TICKETINHABER MUSS SICH IM STADION SO VERHALTEN, DASS SEINE EIGENE SICHERHEIT UND DIE VON MINDERJÄHRIGEN ODER ANDEREN PERSONEN, DIE NICHT ODER NUR BESCHRÄNKT RECHTSFÄHIG SIND UND EIN TICKET NUTZEN, FÜR DAS DER TICKETINHABER DIE VERANTWORTUNG TRÄGT ("UNSELBSTSTÄNDIGE PERSON"), GEWÄHRLEISTET IST. ER ÜBERNIMMT ZUDEM ALLE RISIKEN UND GEFAHREN, DIE ER ODER EINE UNSELBSTSTÄNDIGE PERSON BEIM BESUCH EINES SPIELS ERFAHREN ODER ERLEIDEN KANN, UND VERZICHTET BEZÜGLICH DIESER RISIKEN UND GEFAHREN AUF SÄMTLICHE ANSPRÜCHE GEGENÜBER DEN FIFA-WMBEHÖRDEN. DER TICKETINHABER AKZEPTIERT (IN SEINEM NAMEN UND IM NAMEN ALLER UNSELBSTSTÄNDIGEN PERSONEN), DASS AUF DEM WEG ZUM ODER VOM STADION SOWIE INNER- UND AUSSERHALB DES STADIONS RISIKEN BEZÜGLICH DER PERSÖNLICHEN SICHERHEIT ODER DES VERLUSTS VON EIGENTUM BESTEHEN.
- DIE AGB ZIELEN IN KEINER WEISE DARAUF AB, RECHTE EINZUSCHRÄNKEN ODER AUSZUSCHLIESSEN, AUF DIE EIN TICKETINHABER GEMÄSS ANWENDBAREM RECHT NICHT VERZICHTEN KANN, WIE BEISPIELSWEISE
- I) RISIKEN UND GEFAHREN AUS SCHULDHAFTEM VERHALTEN DER FIFA-WMBEHÖRDEN ZU ÜBERNEHMEN ODER AUF DARAUS RESULTIERENDE RECHTE AUF SCHADENSERSATZ ZU VERZICHTEN ODER
- II) HAFTUNG FÜR SCHÄDEN AN LEIB UND LEBEN, DIE DURCH FAHRLÄSSIGKEIT ODER UNERLAUBTE HANDLUNGEN DER FIFA-WM-BEHÖRDEN ENTSTEHEN, AUSZUSCHLIESSEN ODER EINZUSCHRÄNKEN.
- **7.2** a) Die FIFA-WM-Behörden können folgende Punkte nicht garantieren:
- i) die Teilnahme eines bestimmten Spielers oder Teams am Spiel,
- ii) die Dauer des Spiels
- iii) eine ununterbrochene und/oder jederzeit ungehinderte Sicht auf das Spiel vom Sitzplatz aus, der dem Ticketinhaber zugeteilt wurde.
- B) DER TICKETINHABER ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE OBIGEN PUNKTE DEN WERT DES SITZES UND/ODER DIE DIENSTLEISTUNGEN, AUF DIE EIN TICKETINHABER ANSPRUCH HAT, WEDER BEEINFLUSSEN NOCH EINEN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG ODER WEITERE ENTSCHÄDIGUNG BEGRÜNDEN.

7.3 Jede der gemeinsam als FIFA-WM-Behörden bezeichneten Organisationen hat eigene Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb. Jede FIFA-WM-Behörde haftet für ihre Handlungen und Unterlassungen.

8. Weisungen der FIFA-WM-Behörden und Verstösse seitens des Ticketinhabers

- **8.1** Im Falle eines Verstosses gegen Bestimmungen der AGB, des Stadion-Verhaltenskodex oder anderer massgebender Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen, Anordnungen oder Weisungen der FIFA-WM-Behörden wird ein Ticket unbeschadet der Rechte und Rechtsmittel, die den FIFA-WM-Behörden zustehen können, automatisch annulliert, sobald der Verstoss entdeckt wird. Bei einem Verstoss gegen Bestimmungen der Richtlinien für den Kartenverkauf kann das Ticket annulliert werden. Bei einer Annullierung des Tickets werden die FIFA-WM-Behörden je nach Fall:
- a) sich weigern, dem Ticketantragsteller das Ticket auszustellen,
- b) dem Ticketinhaber den Zutritt zum Stadion verweigern,
- c) den Ticketinhaber aus dem Stadion weisen,
- d) das Ticket einziehen,
- e) das Ticket elektronisch annullieren sowie alle anderen auf den Namen des Ticketinhabers ausgestellten Tickets elektronisch annullieren und stornieren, sofern festgestellt wird, dass diese ebenfalls von einem Verstoss betroffen sind,
- f) Klage erheben, um die jeweiligen Bestimmungen, Gesetze und Vorschriften durchzusetzen und gegebenenfalls Schadenersatz zu verlangen und/oder
- g) den Verstoss den staatlichen Behörden melden.
- **8.2** Der Ticketinhaber hat vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze keinen Anspruch auf Rückerstattung oder weitere Entschädigung, wenn i) ein Ticket aus einem beliebigen Grund, einschliesslich Vortäuschen einer persönlichen Voraussetzung, annulliert wird, ii) der Zugang zum Stadion verweigert wird, iii) der Ticketinhaber sich widerrechtlich Zugang zum Stadion verschafft (etwa mithilfe eines aus einer nicht von der FIFA zugelassenen Quelle bezogenen Tickets) oder iv) ein Ticketinhaber wegen eines Verstosses gegen die AGB, den Stadion-Verhaltenskodex, die Richtlinien für den Kartenverkauf oder einschlägige Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen, Anordnungen oder Weisungen der FIFA-WM-Behörden des Stadions verwiesen wird. Dieser Art. 8.2 beschneidet in keiner Weise die in den Richtlinien für den Kartenverkauf festgelegten Rechte des Ticketantragstellers.
- **8.3** Zusätzlich zu den in Art. 8.1 und 8.2 angegebenen und anderen Rechtsmitteln, die nach Recht oder Billigkeit zulässig sind, erklärt sich der Ticketinhaber damit einverstanden, die gesamten Einnahmen und sonstigen Leistungen aus einer unerlaubten Übertragung von Tickets einer von der FIFA bezeichneten gemeinnützigen Organisation zukommen zu lassen, sofern weder die FIFA noch ein von der FIFA ernannter Rechtsinhaber Anspruch auf die Einnahmen oder sonstigen Leistungen erhebt.
- 8.4 A) JEDER TICKETINHABER HAFTET FÜR DIE NUTZUNG SEINES TICKETS UND ENTSCHÄDIGT UND BEFREIT DIE FIFA-WM-BERHÖRDEN, SOWEIT NACH ANWENDBAREM GESETZ ZULÄSSIG, FÜR UND VON ALLEN FORDERUNGEN, KOSTEN, SCHADENSERSATZ- UND HAFTUNGSANSPRÜCHEN INFOLGE ODER AUFGRUND: (i) SEINES MISSBRAUCHS EINES TICKETS,
- (ii) DES MISSBRAUCHS EINES TICKETS DURCH EINE UNSELBSTSTÄNDIGE PERSON, WENN DAS TICKET VOM TICKETINHABER ERWORBEN WURDE,
- (iii) DES MISSBRAUCHS EINES TICKETS DURCH EINEN DRITTEN, DER EIN TICKET DIREKT ODER INDIREKT ÜBER DEN TICKETINHABER BEZOGEN HAT ODER
- (iv) EINES VERSTOSSES GEGEN DIE AGB, DIE RICHTLINIEN FÜR DEN KARTENVERKAUF, DEN STADION-VERHALTENSKODEX ODER MASSGEBENDE GESETZE, VORSCHRIFTEN, BESTIMMUNGEN, ANORDNUNGEN ODER WEISUNGEN DER FIFA-WM-BEHÖRDEN.

B) DAS BEDEUTET UNTER ANDEREM: VERSTÖSST EIN TICKETINHABER GEGEN DIE AGB. DIE RICHTLINIEN FÜR **DEN** KARTENVERKAUF. **DEN** STADION-EINSCHLÄGIGE VERHALTENSKODEX **ODER** GESETZE. VORSCHRIFTEN. BESTIMMUNGEN. ANORDNUNGEN ODER WEISUNGEN DER FIFA-WM-BEHÖRDEN. TRÄGT ER DIE VOLLE FINANZIELLE VERANTWORTUNG UND KOMMT FÜR JEGLICHEN SCHADEN AUF, EINSCHLIESSLICH RECHTSKOSTEN, DIE DEN FIFA-WM-BEHÖRDEN BEI DER BEARBEITUNG ODER LÖSUNG DER DURCH DEN VERSTOSS VERURSACHTEN PROBLEME GEGEBENENFALLS ENTSTEHEN.

9. Daten

Die Personendaten, die der Ticketantragsteller und/oder der Ticketinhaber der FIFA gemäss den Richtlinien für den Kartenverkauf und/oder den Ticketübertragungs- und Weiterverkaufsrichtlinien direkt oder indirekt liefert, werden vorbehaltlich anwendbaren Rechts zum Zweck des Ticketverkaufs und der Ticketzuteilung sowie für massgebliche Sicherheitsmassnahmen und/oder Massnahmen zum Schutz von Rechten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb genutzt, verarbeitet, gespeichert und von der FIFA bezeichneten Drittparteien übermittelt (sowohl inner- als auch ausserhalb Russlands).

10. Unvorhergesehene Umstände

- **10.1** a) Der Ticketinhaber erklärt sich damit einverstanden, dass die FIFA und/oder der Schiedsrichter des Spiels berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, im Falle höherer Gewalt oder aus anderen berechtigten Gründen das Spiel ganz oder teilweise abzusagen, zu unterbrechen oder zu wiederholen oder Uhrzeit, Datum und/oder Austragungsort des Spiels zu ändern.
- b) Fälle "höherer Gewalt" sind z.B. Sturm, Starkregen, Erdbeben, Hochwasser oder andere Naturgewalten, Krieg, Invasion, feindliche Angriffe, Kampfhandlungen (ungeachtet dessen, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg oder Unruhen, Ausschreitungen, nationaler Notstand, Seuche oder ein anderer Notstand im Gesundheitswesen, Feuer, Explosion, terroristische Handlung, Aufstand, Diebstahl von Grundausrüstung, mutwillige Beschädigung, Streik, Aussperrung oder sonstige Arbeitsstreitigkeiten, Sperrung des Transportverkehrs in der Luft oder zu Lande oder Strassensperren, gerichtliche Verfügungen, Handlungen von Regierungen oder anderen Gewalten oder ein sonstiges ähnliches oder damit verbundenes Ereignis, das ausserhalb der Kontrolle der FIFA oder einer anderen FIFA-WM-Behörde liegt.
- c) Sonstige anwendbare Gründe sind beispielsweise der Schutz der Integrität des Wettbewerbs oder Entscheidungen auf der Grundlage der Spielregeln, die vom International Football Association Board für den Association Football als offizielle Regeln erlassen wurden.
- **10.2** a) Wird ein Spiel abgesagt, wird das Ticket annulliert, und der Ticketantragsteller hat für dieses Ticket Anspruch auf Rückerstattung. Ein Ticketinhaber, der nicht Ticketantragsteller ist, hat Anspruch weder auf Rückerstattung noch auf weitere Entschädigung.
- b) Ändert die FIFA die Uhrzeit oder das Datum eines Spiels, bleibt das Ticket für das neu anberaumte Spiel gültig. Ändert die FIFA die an einem Spiel teilnehmenden Mannschaften, bleibt das Ticket für das Spiel mit den neuen Mannschaften gültig. Wird ein Spiel in ein anderes Stadion oder an einen anderen Ort verlegt, kann die FIFA verfügen, dass das Ticket für das verlegte Spiel gültig bleibt, oder dem Ticketantragsteller für die entsprechenden Tickets eine Rückerstattung gewähren. In diesem Fall hat ein Ticketinhaber, der nicht Ticketantragsteller ist, Anspruch weder auf Rückerstattung noch auf weitere Entschädigung.
- c) Wird ein Spiel wiederholt, gilt das Wiederholungsspiel als neues Spiel. Das Ticket ist in diesem Fall für das neue Spiel nicht gültig, und der Ticketantragsteller hat Anspruch weder auf Rückerstattung noch auf weitere Entschädigung.
- d) in sämtlichen unter Art. 10.2 lit. a bis c beschriebenen Fällen sind der Ticketinhaber und der Ticketantragsteller für ihren Transport, ihre An- und Abreise sowie ihre Unterbringung im Zusammenhang mit dem Besuch von Spielen selbst verantwortlich und müssen diese auf eigenes Risiko organisieren.
- 10.3 Hat ein Ticketantragsteller gemäss Art. 10.2 Anspruch auf eine Rückerstattung, ist diese auf den an die FIFA für das Ticket gezahlten Preis beschränkt. Dem Ticketantragsteller werden von der FIFA weder als Teil noch zusätzlich zu einer beliebigen Rückerstattung Zinsen oder weitere Kosten oder Aufwendungen (z. B. Reise- oder Unterbringungskosten) erstattet. Nur der Ticketantragsteller, der auf dem Ticketantragsformular vermerkt ist, darf eine Rückerstattung nach Massgabe der entsprechenden Bestimmungen der Richtlinien für den Kartenverkauf beantragen.

11. Verlorene, gestohlene und beschädigte Tickets

- 11.1 DER TICKETINHABER MUSS ZU DEN TICKETS SORGE TRAGEN UND SIE STETS AN EINEM SICHEREN ORT AUFBEWAHREN. Die FIFA-WM-Behörden ersetzen keine Tickets, ungeachtet des Grunds für den Antrag auf Ersatz, wie verlorene oder gestohlene Tickets.
- 11.2 Die Veränderung oder Beschädigung von Tickets kann dazu führen, dass der Zutritt zum Stadion verweigert wird. Aufgrund von Sicherheitsbedenken stellen weder die FIFA noch ihre Beauftragten Tickets doppelt aus, da dadurch die Gefahr bestehen kann, dass mehr Zuschauer ins Stadion gelangen, als dieses gefahrlos aufnehmen kann.
- 11.3 Weder die FIFA noch ihre Beauftragten haften für verlorene, gestohlene oder beschädigte Tickets, verspätete Lieferung aufgrund einer Störung oder Unterbrechung von Post- oder Lieferdiensten.

12. Verschiedenes

- 12.1 SOWEIT GEMÄSS ANWENDBAREM RECHT ZULÄSSIG, HAT DER TICKETINHABER NUR IN DEN FÄLLEN, DIE IN DEN AGB AUSDRÜCKLICH GENANNT SIND, ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG, SCHADENERSATZ ODER SONSTIGE ENTSCHÄDIGUNG.
- **12.2** Sämtliche Informationen zu den Tickets sind auf fifa.com/tickets zu finden. Alle besonderen oder weiteren Anfragen zu Tickets sind über das FWMTZ an die FIFA zu richten. Die Postanschrift des FWMTZ wird auf fifa.com/tickets, im Ticketantragsformular sowie in weiteren von der FIFA zu gegebener Zeit veröffentlichten Ticketverkaufsunterlagen bekanntgegeben.
- **12.3** Werden eine oder mehrere Bestimmungen der AGB von einem zuständigen Gericht für ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt, bleibt der Rest der AGB in Kraft, als wäre(n) diese ungültige(n), unwirksame(n) oder nicht durchsetzbare(n) Bestimmung(en) nicht enthalten.
- **12.4** Die AGB wurden auf Russisch und Englisch verfasst. Übersetzungen in andere Sprachen sind auf fifa.com zu finden. Im Fall von Abweichungen zwischen dem russischen und dem englischen Text ist der englische Text massgebend und Grundlage für die Klärung von Zweifeln hinsichtlich Auslegung und Anwendung.
- 12.5 Einige AGB-Bestimmungen werden zusammengefasst, damit sie auf dem dafür vorgesehenen kleinen begrenzten Platz auf der Rückseite der Tickets abgedruckt werden können. Bestehen Zweifel hinsichtlich des Anwendungsbereichs oder der Bedeutung der zusammengefassten Bestimmungen auf der Rückseite des Tickets, sind die Bestimmungen der AGB massgebend.
- 12.6 Im Sinne einer einheitlichen und klaren Anwendung unterliegen die AGB, soweit gemäss anwendbarem Recht zulässig, ausschliesslich den Gesetzen der Russischen Föderation und werden nach diesen ausgelegt.
- 12.7 Die Parteien versuchen, alle Streitfälle hinsichtlich und in Bezug auf die Rechte und Pflichten aus den AGB, soweit gesetzlich zulässig, einvernehmlich zu regeln. Erreichen die FIFA und der Ticketinhaber und/oder dessen Rechtsnachfolger keine einvernehmliche Lösung, ist Moskau (Russland), soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslicher Gerichtsstand. Ungeachtet dessen und vorbehaltlich anwendbaren Rechts behält sich die FIFA das Recht vor, eine Klage in Bezug auf die AGB vor dem örtlichen Gericht des Wohnsitzes oder Aufenthaltsorts des Ticketinhabers anzustrengen, insbesondere bei Trittbrett- und anderen Marketingaktionen oder dem unzulässigen Transfer oder Weiterverkauf von Tickets.